



Vierteljähriger Sonnentypus. in Breslau 5 Mark, Wochen-Noumen. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer sechstelblättrigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 506. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 28. October 1880.

Die Vorlagen der Regierung in der bevorstehenden Landtagssession.

Von offiziöser Seite wird uns gefügt: Zum ersten Male wird uns seit langer Zeit eine Thronrede wieder im Stande sein, in Bezug auf die Finanzen eine Besserung anzukündigen, wenigstens im Ordinarien bleiben zum ersten Male die Einnahmen nicht hinter den Ausgaben zurück, und nur die unerwarteten Ausgaben des Extraordinariums erfordern eine außerordentliche Deckung. In jenem Aufschwunge sind nicht nur die Reichssteuern beteiligt, sondern — was noch erfreulicher ist — auch die Überschüsse der Vertriebsverwaltung, besonders der verstaatlichten Eisenbahnen. Im Ordinarien wird bei der Vorlegung des Staats noch ein erheblicher Überschuss nachgewiesen werden, mittelst welches ein erster Nachlass der Steuern schon in der Thronrede wird angekündigt werden können. Nebrigens wird der Landtag nicht erst aus dem Staatshaushalt mühsam die Daten zu entziffern haben, welche die Verstaatlichung der Eisenbahnen angehen, sondern es liegt in der Absicht, eine ausführliche Denkschrift darüber vorzulegen; wie auch die Gesetzentwürfe, welche das Abgeordnetenhaus im Bezug auf die Sicherheit der Verwaltung der Eisenbahnen ausdrücklich verlangt hat, denselben zugehen sollen. Wie bereits verlautet, wird der Minister des Innern die Session in hohem Grade in Anspruch nehmen, indem die in der vorigen Session nicht zur Erledigung gekommenen Gesetze, namentlich das Kompetenzgesetz, wieder vorgelegt werden sollen, und außerdem die Ausdehnung der Verwaltungsreform zunächst auf einige Provinzen in Aussicht genommen ist. Dass diese demnächst auch für die westlichen Provinzen beabsichtigt ist, jedoch zur Sicherung des Zustandekommens nur schrittweise vorgegangen werden soll, darf als unzweifelhaft gelten. Der Cultusminister wird wohl nur das Gesetz für die Lehrer mitteilen vorlegen. Aus dem Besitz des landwirtschaftlichen Ministeriums soll zunächst nur ein Viehseuchengesetz, wohl im Anschluss an das Reichsgesetz, vorgelegt werden. — In Betreff des Volkswirtschaftsrathes hört man, dass eine Vorlage weder an den Landtag, noch an den Reichstag zu erwarten ist. Wenn eine königliche Verordnung im Bezug darauf erlassen werden soll, so ist dazu weder im Reiche noch in Preußen die parlamentarische Mitwirkung notwendig. Nebrigens gilt es nicht für wahrscheinlich, dass der Volkswirtschaftsrath nur für Preußen ins Leben treten wird, da bei der damaligen Vereinigung des Handelsministeriums mit dem Reiche eben der Gesichtspunkt geltend war, dass es einen preußischen Handel nicht mehr gebe, sondern nur einen deutschen.

Es dürfte nicht überflüssig sein, ausdrücklich zu constatiren, dass die Regierung zu der Frage über das Präsidium des Abgeordnetenhauses keine Stellung nimmt, da dieselbe lediglich ein Internum des Hauses betrifft. Es scheint jedoch nicht, als ob sie so einfach durch Acclamation erledigt werden wird, wie man vor Kurzem annahm, doch hofft man, dass sie spätestens am Freitag zu Ende geführt werden wird, so dass am Sonnabend nach Constitution des Hauses der Staatshaushalt vorgelegt werden kann.

Ferner berichtet unser Berliner Correspondent:

Die Absicht, den Gesetzentwurf über „Einführung zweijähriger Staats- und vierjähriger Legislaturperioden“ wieder einzubringen, ist noch keineswegs aufgegeben, wie dies von verschiedenen Seiten bisher angenommen war. Im Bundesratte hatte das Gesetz keine Schwierigkeiten gefunden, wohl aber ließ man sich durch den Widerspruch, der sich von allen Seiten dagegen im Abgeordnetenhaus zeigte, bewegen, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Es haben nun später weitere Erwägungen über die Angelegenheit stattgefunden und mancherlei Schwierigkeiten für die anderweltige Auffstellung und Behandlung des Staats herausgestellt. Möglich, dass man geneigt ist, durch diese Schwierigkeiten das jetzige Verfahren aufrecht zu erhalten. Dagegen ist große Neigung vorhanden, die Einführung vierjähriger Legislaturperioden vorzuschlagen, wofür auch im Reichstag eine Mehrheit ohne Schwierigkeit zu gewinnen sein möchte.

Zur Steuerreform in Preußen.

Unser Berliner Correspondent schreibt:

Die Widersprüche, welche noch bis zur letzten Stunde vor der Landtagseröffnung in offiziöser und halböffentlicher Mittheilung über die

Gestalt, in welcher die Steuerreform auf die Tagesordnung kommen soll, hervortreten, spiegeln offenbar eine Differenz wider, welche im Schosse des Staatsministeriums selbst erst in letzter Stunde, und zwar vermutlich in Folge der letzten Reise des Finanzministers nach Varzin, zum Ausdruck gebracht worden ist. In der That scheint sich die Schale dahin geneigt zu haben, dass durch eine Änderung des erst in der letzten Nachsession zum Abschluss gekommenen Verwendungsgesetzes die eventuelle Überweisung einer Quote der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen für den Fall des Zuflusses gröserer Reichsüberschüsse in den preußischen Staatshaushalt ausgesprochen werden soll, wie es bekanntlich schon vor mehreren Wochen aus der Umgebung des Reichskanzlers mit hinreichender Deutlichkeit als unerlässliche Voraussetzung einer Erhöhung der Branntweinsteuern bezeichnet wurde. Nun hatte aber bereits eine Vereinigung von conservativen und ultramontanen Abgeordneten zu der zweiten Berathung des Verwendungsgesetzes (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar d. J.) einen Abänderungsantrag dahin eingebracht, dass die zum Steuernachlass verbindlichen Reichsüberschüsse zur Hälfte den Kreiscommunalverbänden nach Maßgabe der von ihnen aufgebrachten Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen seien. Gegen diesen Antrag bemerkte damals der Finanzminister Bitter: „Die Staatsregierung hat es nicht für erwünscht halten können, gewisse Procentthelle von Steuern an die Communen zu überweisen, ohne dass eine regelmäßige sichere Wiederholung dieser Überweisung mit Bestimmtheit in Aussicht zu stellen ist.“ Nun hat sich in Bezug auf diese Sicherheit der Wiederholung seit dem Februar d. J. nicht das Mindeste geändert. Der Reichstag hat vielmehr die Steuerprojekte, die allein in absehbarer Zeit erst einen Erlaß indirekter Steuern in Preußen ermöglichen würden, abgelehnt und was gegenwärtig zu Gunsten der Communen bestimmt werden soll, hängt in seiner Ausführung noch ebenso wie im Februar davon ab, dass es über eine weitere Erhöhung indirekter Steuern in der neuen Reichstagssession doch noch zu einer Verständigung kommen sollte. Wenn also die Staatsregierung jetzt selbst eine Abänderung des Verwendungsgesetzes vorschlagen will, welche sie im Februar d. J. für nicht erwünscht hielt, so ist das nur ein neuer Beweis, wie die Projekte an jener Stelle kaleidoskopisch wechseln.

Deutschland.

Berlin, 27. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Cavallerie zur Disposition, Baron von Rheinbaben, Chef des Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiments Nr. 13, bisher General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Prof. Dr. Gevers zu Verden a. A. den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Vorsteher der Hauptbuchhalterei des Finanz-Ministeriums, Geheimen Rechnungs-Rath Fischer zu Berlin und dem Ober-Poßsecretar, Rechnungs-Rath Schölle zu Königsberg i. Pr. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Factor bei der Berginspektion am Deister, Richard zu Barsinghausen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer, Kästner und Organisten Greve zu Alsfeld im Kreise Ederförde den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem pensionirten Gerichtsboten, Executor und Gefangenenvorwärter Pohl zu Wanzen im Kreise Ohlau, dem einstweilen in den Ruhestand versetzten Kreisgerichtsboten und Executor Schuster zu Bielefeld und dem Schulvorstands-Mitgliede, Colon Heinrich Belemeier zu Hahlen im Kreise Minden das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, 27. Oct. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowsky, nahm militärische Meldungen entgegen und empfing den regierenden Grafen zu Solberg-Rosla sowie den Professor Dr. Frick, Director der Franck'schen Stiftungen in Halle. (Reichs-Amt.)

= Berlin, 27. Octbr. [Die Reise des britischen Botschafters in Berlin nach England. — Fürst Bismarck. — Corvette „Victoria.“ — Die Colonisationsfrage.] In hiesigen politischen Kreisen hält man daran fest, dass die Reise des großbritannischen Botschafters nach England keineswegs einen rein privaten Charakter gehabt habe, sondern vielmehr mit höheren politischen Zwecken zusammenhängt. Man will dies namentlich aus dem Umstände schliessen, dass der Botschafter kürzlich in aller Stille sich zu dem Reichskanzler nach Friedrichshütte begeben und zwei Tage bei demselben zugebracht habe. Die Rückkehr des Botschafters nach Berlin ist in etwa 4 Wochen zu erwarten. — Nach den jetzigen Disposi-

tionen des Reichskanzlers soll dessen Rückkehr nach Berlin nicht vor dem Anfang des December, d. h. vor der Zeit zu erwarten stehen, in welcher die bundesstaatlichen Minister hier zusammentreten, um sich über Gesetzesvorlagen von prinzipieller Wichtigkeit für Bundesrat und Reichstag schlüssig zu machen. Nach einer andern Version wird sogar Fürst Bismarck genau wie in früheren Jahren erst zu Anfang Januar d. J. zu den Geschäften zurückkehren. — Von der Absicht der Fortschrittspartei, die Anwesenheit des Handelsministers im Abgeordnetenhaus bei der Berathung des Staats des Handelsministeriums zu verlangen, wie dies in mehreren Blättern gemeldet war, ist hiesigen Mitgliedern der Partei nichts bekannt, da überhaupt gar keine Abreden über Haltung oder zu unternehmende Schritte der Partei während der bevorstehenden Session des Landtags stattgefunden haben. — Seitens der Marineverwaltung sind bereits weitere Dispositionen über die deutsche Corvette „Victoria“ getroffen, für die Zeit nach der Übergabe von Dulgigno und die Auflösung der Demonstrationsflotte. Die „Victoria“ soll gegen die frühere Absicht nicht nach Westindien segeln, sondern im Mittelmeer kreisen und dort Befehl über ihre Rückkehr erwarten. — Bekanntlich ist es offiziell in Abrede gestellt worden, dass man sich regierungssseitig mit der Colonisationsfrage irgendwie befasse. Es ist richtig, dass der Missions-Director Dr. Fabrit nicht in amlicher Thätigkeit hierher berufen und gekommen ist, um über diese Frage gehört zu werden. Gleichwohl hat man seine hiesige Anwesenheit tatsächlich wahrgenommen, um mit ihm über das Coloniewesen und die Auswanderungsfrage zu konferieren. Thatsächlich gehört die Colonisation zu dem System der Projekte mit denen der Reichskanzler augenblicklich beschäftigt ist, nur steht die Frage nicht im Vordergrunde und wird daher die gesetzgebenden Factoren des Reiches vorläufig noch nicht beschäftigen. Die Rede war bereits davon, als die Samoafrage gefallen war.

[Sämtliche Fractionen des Abgeordnetenhauses] haben für heutige (Donnerstag) Abend Sitzungen anberaumt und ihre Angehörigen zu vollzähligem Erscheinen aufgefordert. Einer der ersten Gegenstände der Besprechung innerhalb der Fractionen wird die Haltung bei der Präsidentenwahl sein. Die Frage der Stellung der Parteien zur Präsidentenwahl ist um so wichtiger, als sie bis zu einem gewissen Grade vorbildlich und maßgebend für die Parteiconstellation während der ganzen Session werden dürfte.

[Ergebnisse der Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen.] Eine amtliche Übersicht der Ergebnisse der von den zehn wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen des Staates im Jahre vom ersten April 1878 bis dahin 1879 für das Lehramt an höheren Schulen abgehaltenen Prüfungen ergiebt, dass insgesamt 644 Prüfungen stattgefunden haben (die meisten, 101, in Berlin, dann 84 in Göttingen, 82 in Halle, 70 in Breslau, 69 in Münster, je 54 in Bonn und Königsberg, 53 in Greifswald, 41 in Marburg, 36 in Kiel). Von den Geprüften haben 32 die Voll- und 19 die Nachprüfung nicht bestanden, so dass, wenn man diese leichte Prüfungskategoriezurechnet, 695 Prüfungen (oder 5 weniger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres) stattfanden. In der Hauptprüfung bestanden 401, nämlich 305 evangelische, 90 katholische, 1 mennonitische, 5 jüdische Candidaten. Unter diesen 401 waren nur 29 Realchul-Abiturienten, und zwar von letzteren 9 für Mathematik und Physik (bei 59), 10 für Chemie und heilsreihende Naturwissenschaften (bei 26) und 20 für das Fach der neueren Sprachen (bei 71).

Schweiz.

Zürich, 25. Octbr. [Das eidgenössische Budget. — Das Fabrikgesetz. — Militärisches. — Statistisches aus Zürich. — Der Reformtag des schweizerischen Vereins für freies Christenthum. — Religiöse Unbedenklichkeit. — Aufhebung des Fellenberg'schen Erziehung-Instituts in Hofwil. — Verhaftung wegen Brandstiftung.] Der Bundesrat hat das eidgenössische Budget für 1881 mit 45,488,500 Francs Einnahme und 45,810,500 Frs. Ausgabe, also 322,000 Frs. Fehlsumme festgestellt, vorbehaltlich der Berathung der Bundesversammlung. Das eidgenössische Finanzdepartement hatte weniger Einnahme und mehr Ausgabe und eine Fehlsumme von 1,853,000 Frs. ausgerechnet und wird schliesslich vielleicht Recht behalten, da das Militär ein Danaidenfahrt zu führen pflegt. — In Folge der vom Bundesrat veranstalteten Umfrage haben sich sämtliche Cantons-Regierungen mit einer einzigen Ausnahme, sowie weitauß die meisten industriellen Vereine der Schweiz, gegen eine zeitige Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes ausgesprochen, entgegen dem Begehr von mancher Fabrikanten. Neben die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb

„Im Heim des „Heimgarten“-Dichters.“

Ernst Keiter veröffentlicht in der „Presse“ folgende Skizze über P. Rosegger: An einem leuchtenden sonnig-goldenen Herbsttage ist's, zu Ende des Monats September . . . Wie ein zauberisches Märchen wogt und weht es in den milden wohligen Lüften, über dem heiteren, herrlich schönen sprühenden Thale, durch das die Milz ihre breiten klaren Fluthen, ihre hellen grün-schimmernden Wasser dahinwalzt. In den Wältern oben summt es in den Zweigen des leicht verfärbten Buchenlaubs und nur zuweilen stört die Feierstille des Forstes das leichte Rascheln einer flüchtigen Eidechse oder das einlönige Gesurp eines Käfers, der seine Weise singt. Weisse, lange Fäden fliegen bald da, bald dort durch die Luft, das echte Wahrzeichen der herbstlichen Tage . . . Da unten liegt das kleine Dorfchen mit seinen alten, so traut und anheimelnd herausblidenden Häusern, die mitunter durch ihre aparte Bauart, durch den braunen, tiefdunklen Ton des Holzwerkes, des vorspringenden Gebäutes, durch ihre hohen Giebelräder, Lauben, Holzgänge und Holzaltanen dem fremden Wanderer und namentlich den mit malerischem Sinn Begabten für Momente wohl zu fesseln vermögen. Dieses Kriegsland ist ein liebes Nestchen, das auch den Wienern seit einigen Jahren bekannt und werth geworden ist. All Sommerlich finden wir da und dort in seinen Häusern Restwenzler eingemietet, die sich in dem prächtigen Murzthal, auf den lustigen Höhen und in den Waldegründen gar wohl gefehlen lassen. Da im Inneren ragt der alte, vom Jahr der Zeit schon ein wenig arg mitgenommene, verwitterte Kirchthurm empor, gleich einem

zergänger von Syralus, Johann Gottlieb Seume, sich einquartiert hatte und noch heute erzählen die Einwohner der damaligen Besitzer gern manches Detail über den seltsamen Wanderer, der zu so ungewohnt strenger Zeit durch ihr schnee- und sturmreiches Thal zu wandern kam . . . Über von Allen, die in unseren Tagen den gefälligen Flecken besuchen, sind es doch immer nur Wenige, die sich jenes eigenartigen, so herrlichen Menschen erinnern; ein anderes Object, eine andere, aus jüngeren Tagen stammende Baulichkeit ist es ja, von der sie vernommen und die sie wohl auch, pilgern sie die Landstrasse gegen Murzschlag hin, aufs Korn nehmen.

Dort in einem erst im Heranblühen und Gedeihen begriffenen Gärten,

das junge Obstbäume und eine noch wenig umrankte Laube schmückt, steht, seine Hauptfront der Straße zugewandt, ein einfaches, fast schmuckloses, nur ein Parterregeghaus enthaltendes Häuschen, das in seinem vorspringenden Mitteltrakt noch ein Oberstockwerk aufweist. Im Hintergrunde der kleinen freundlich und sympathisch anmutenden Ansiedlung, wenige Hundert Schritte davor entfernt, streben sanfte Höhen hinan, die sich gemach einem mächtigen Berggrücken verbinden, in dessen einzelnen Waldpartien sich mehr als ein reizendes, trautes, süßes Plätzchen findet. Ueppiges Waldland, grüne Matten und in den höher gelegenen Zonen sette Weiden decken den Göltzberg und der fröhliche Ruf des Sennens und Hirten bringt noch in den heiter-schönen Tagen der herbstlichen Zeit herab zu Thal und hinüber bis zu den Wogen des Flusses, zu den Wassern der Murz.

Und weiter gegen die Seitenhöher zu schieben sich oft wie coulissenartig die Bergwände in- und voreinander, und nur zuweilen ergiebt sich dem naturfreudigen Wanderer ein Ausblick hinein in diese grüne majestatische Welt der Gebirge. Dort hinein auch geht der Steig nach Alpel, einem kleinen Waldhange in der Einschicht, in der Einöde, auf dem noch heute wie von aller Welt und allem Weltgetriebe verlassen und für sich abgeschlossen wenige Menschen leben, ihr ländliches Siedl' Feld pflügen, säen, bebauen, die kleine Ernte einheimsen und dann — sterben.

Da oben, mit dem herrlichen Ausblick in die Ferne, gegen den steirischen Wechsel und nach dem Österreichischen Land hin, ruht im Schatten von vier mächtig emporstrebenden Fichten ein strohgedecktes altes Holzhauschen mit enger Vorlaube, aus dessen kleinem Schornstein die leichten Rauchwölkchen empor zum blauen Himmel fliegen.

Hier ward in den sommerlichen Tagen des Kometenjahres 1843 dem „Waldhauer“ ein Knäblein geboren, das in der Laufe zu Kriegszeit den Namen Peter Kettenfeier erhielt, das späterhin die Schafe seiner Eltern hüttete und, für die bäuerliche Wirthschaft zu schwächlich, sich dem Schneiderhandwerk widmete. Und wie hat doch dieses einstige Büblein seit Jahren schon all seine Erlebnisse einem immer grösser werdenden Leserkreise zu erzählen verstanden? Mit welcher Tiefe des Gemüths, mit welcher Frische und Glut der Farben war es nicht in zahllosen meisterhaften Skizzenbildern all die kostlichen Einzelheiten seines Lebensgangs hin, mit welch markanten scharfen Contouren fixierte sein Griffel all die originalen Figuren, die typenhaften Gestalten der Alpler, die wunderlichen Menschen, denen oft eine ganze, wenn auch eigenartige absonderliche Welt in der Brust lebte und bebt.

Was dieses Büblein hier außen erlebt im Schatten der Tannenwälder, in den thauigen Thälern, auf den grünen Wiesen, in den Hütten und in Ställen der Bauernhäuser — den es wird uns in seiner „Waldheimath“ so treulich, so lebenswahr, so plastisch fassbar von ihm selbst erzählt, während uns sein jüngstes Buch die reichen Erlebnisse aus der Schneiderzeit, aus den Tagen seiner Wanderschaft in den kostümischen, frischsten Genrebildern für immer vor das geistige Auge zu malen weiß. Vielleicht hat der Lefer dieser Zeilen es längst schon errathen, dass ich von dem steirischen Volksdichter Rosegger spreche, dessen Bücher wie dessen läufig geleitete Monatschrift „Der Heimgarten“ sich bereits manchen außerösterreichischen Landstrich dauernd erobert haben. Da finden wir ihn die Sommerszeit über nun alljährlich in seinem reizenden, schmucklosen und doch auf den ersten Blick

ist ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet worden. — Die beiden Positions-Artillerie-Compagnien von Baselstadt und Aargau (180 Mann) haben unter dem Commando des Oberstleutnant Allemann eine Leistung vollbracht, welche auch stehendem Heer zur Ehre gereichen würde. In einer Nacht errichteten sie, in Annahme der Nähe des Feindes, eine vollständige versenkte Positions-Batterie mit vier Geschützständen und Munition-Magazin und noch drei Geschütz-Einschüssen. — Der Canton Zürich hat in dem letzten halben Jahrhundert die Zahl seiner Lehrer fast verdreifacht, bis auf 1143, die Besoldung derselben fast verzehnfacht, bis auf 2- bis 3000 Frs., und seine Staatsausgabe für das Schulwesen von 46,000 bis auf fast 1½ Mill. Frs. gebracht. Der vorjährige Civilstand des Cantons weist auf 9150 Geborene (und 555 Todgeborene), 2616 Bereholtene und 7062 Gestorbene. Gestaut wurden aber bloß 7240, kirchlich getraut bloß 1441 und kirchlich bestattet 6171 (leidlich viel in articulo mortis). — Der diesjährige Reformtag des schweizerischen Vereins für freies Christenthum wurde in Bern abgehalten; die Reformtheologen erlangten wiederum nicht, den Rechtgläubigen lebhaften Verdruss zu verursachen. Über Lichtenberg sagte ja schon: „Man kann die Leuchte der Wahrheit nicht durch das Gedränge tragen, ohne einige Perücken zu versengen.“ Der Präsident, Regierungsrath Bützus von Bern, schilderte die Erfolge, welche in seinem Canton sowohl der protestantischen Orthodoxie, als auch der römisch-katholischen Hierarchie im Jura gegenüber unter mühsamen Kämpfen errungen wurden. Den Hauptvortrag hielt Pfarrer Altherr von Basel über „Die Bedeutung der Bibel für unser Volk.“ Es wurde beschlossen, einen guten Bibelauszug und religiöse freisinnige Volkschriften zu verbreiten. Dr. Guillaume von Neuenburg sprach über das Leben und Wirken des Amerikaners Channing, des Apostels der Unitarier. Beim Festmahl ging es lebhaft her. Aus Breslau (Pfarrer Späth), Bremen, Heidelberg, Nancy u. ließen Telegramme oder Adressen ein. Pfarrer Stieck (geborener Berner) von Dresden brachte den Gruß des deutschen Protestantvereins, der unter viel ungünstigeren Umständen als in der Schweiz zu kämpfen habe. Pfarrer Gavannes von Leyden sprach als Vertreter der niederländischen Protestant-Union. Dr. Kalthoff, Abgeordneter des Berliner Reformvereins, entbot die Gräfe desselben. Trotz dem dort herrschenden Drucke gingen die Männer, welche ihn gesandt, nicht in Sack und Asche, sondern fröhlichen Muthe einher, und ihre Zahl nehmehr immer mehr zu. Er bat um die Theilnahme und Freundschaft der schweizerischen für die Berliner Reformer, welche einen schweren Kampf zu bestehen hätten. — Die Regierung von Thurgau hat den katholischen Pfarrer in Frauenfeld mit einer Disciplinar-Strafe von 100 Francs belegt, weil derselbe die Todeskrankheit eines katholischen Chemannes, der eine protestantische Frau geheirathet und seine Kinder protestantisch hatte taufen und erziehen lassen, benutzt, um beide katholisch zu trauen und von dem Manne die Zustimmung zur Umtaufung der Kinder zu erpressen. Die Regierung hat diese Machenschaft als Gefährdung des konfessionellen Friedens betrachtet. — Die 70 Jahre alte, einst wohlberühmte Hellenberg'sche Erziehungsanstalt in Hofwil ist wegen Mangels an Zöglingen aufgehoben worden. — In Zürich ist der Häuserspeculant Fürst nebst Tochter und Schwiegersohn Frohn verhaftet worden, weil sie den vor zwei Jahren erfolgten Brand, welcher die Neili-Restoration einäscherte, angelegt haben sollen. Frohn soll bei Gelegenheit eines Streites mit Fürst die Sache verraten haben.

Großbritannien.

A. C. London, 25. Oktbr. [Die Zustände in Irland.] Aus dem Westen wird noch immer von Ausführungen und Verdröbungen misliebiger Personen berichtet. Der Aufseher eines Gutes von Mr. Hartshins, gegen welchen kürzlich ein Mordversuch gemacht worden war, entging vor einigen Tagen mit knapper Noth dem Tode; eine gegen ihn abgefeuerte Kugel fehlte nur um ein Geringes. In Balintubber (Grafschaft Mayo), mußte ein Gerichtsbeamter, welcher einige Emissionstermine anzufünsigen hatte, unverrichteter Dinge wieder abziehen, in Folge der drohenden Haltung der Volksmenge; derselbe konnte im ganzen District keinen Gefahren aufzutreiben. Es sind Polizisten aus Westport herbeigezogen worden, um die Gerichtsbeamten zu unterstützen. Misliebige Personen im Westen sehen sich genötigt die unteren Stockwerke ihrer Häuser zu verkommen und die oberen Stockwerke zu bewohnen. — Am Freitag Abend gingen zwei diensthunreiche Sergeanten am Hause eines Schuhmachers in der Umgegend von Clarendon vorüber. Da sie Laute vernahmen, welche darauf schließen ließen, daß in dem Hause exercirt werde, betraten sie dasselbe, und fanden einen Gemeinen ihrer Compagnie, welcher drei jungen Leuten Unterricht im Waffenhandwerk ertheilte; zwei der jungen Leute hatten ihre eigenen Gewehre, für welche sie Waffencheinre gelöst hatten; der dritte exercirte mit dem Gewehr des instruierenden Gemeinen. Letzterer erklärte auf Befragen seiner Vorgesetzten, daß seine Schüler zur Miliz gehörten, und daß es sich bei dem ganzen Exercitum bloß um eine Probe gehandelt habe, wer seine Sache am besten verstehe, Miliz oder Militär. Der Soldat wurde von der Polizei verhaftet. Sonntag Abend fand in Galway ein von etwa 40,000 Personen besuchtes öffentliches Meeting der Landliga statt, welchem die Parlamentsmitglieder Parnell und O'Connor, Mr. Kortian und Mr. Harry (zwei hervorragende Mitglieder der Landliga) bewohnten. Zu Ehren Mr. Parnells war der Versammlungsort — ein öffentlicher Square — reich mit Blumengeminden und Triumphbögen geschmückt. Der Vorsitzende, Mr. Crimley, erklärte, ein Freund des Gesetzes zu sein; er wisse, daß Truppen sich in der Stadt befinden, sei jedoch überzeugt, daß deren Erscheinen unnötig sein werde. Nachdem Redner sich in energetischer Weise dahin ausgesprochen, daß die Uebel, unter denen das Land leide, durch Ermordungen geheilt werden könnten, welche den Horn Gottes herausfordern müßten,

sich so sympathisch anheimelnden Nestchen sitzen und schaffen und fördern und immer neue, liebe, traute, herzwarme Geschichten ersinnen, die Jeden ihm wohl gewinnen müssen. Wie sieht sich's doch in dem freundlichen Stübchen des Dichters an seiner Seite bei regem Geplauder so angenehm! Drüber, nahe dem einen Fenster, steht der Schreibstisch, auf dem es jederzeit ein buntes, reiches Allerlei von Schriften und Druckwerken, von Zeitschriften und Tagesblättern gibt, und auf dem schon so manches artige oder schelmische Geschichtchen in froher Geberlaune geschrieben ward. Und daneben zur Rechten hat ein mächtiger Bücherschrank Posto gefaßt, durch dessen Glaswand viele Geistesinder auf ihrem Rücken die Namen ihrer Väter weisen. Auf demselben Schrank thront eine Kolossalbüste unseres Poeten, die ein junger, hoffnungsvoller Grazer Bildhauer gar porträtkünstlich und treu zu meisteln verstand. Auf einem kleinen Tischchen, das Tagesblätter trägt, ruht auch eine Biber, deren elegische, weiche, schwermuthsvolle Accorde des Abends oft hinausdringen in die Weite und die sozusagen in viertäglicher Verehrung und Erinnerung an den Dichters Erstlingswert, einen Band Dialectgedichte, der sich „Biber und Hadbrett“ nannte, zu seinem Leibinstrumente erkoren ward, welche Kunst er sich erst in vordergründiger Lebensjahren aneignete.

Gegenüber dieser Wand finden wir Sopha, Tisch und Causeusen gruppirt, die Wandstühle selbst aber, außer mit Landschaften, mit einem lebensgroßen Brustbild geziert, einem photographischen Conterfei Robert Hamerling's, der Rosegger seit dessen Eintritt in die Welt literarischen Schaffens ein wahrer, aufrichtiger Freund und Förderer gewesen ist.

Ja, zuweilen und nirgends in so hohem Maße, als gerade hier in der Gegend seiner Heimat scheint Rosegger sein ganzes Leben mit allen Triumphen und Erfolgen nichts mehr als ein schöner Traum zu sein, der ihn umfließt. Rastlos waren doch die wenigen Jahre in Arbeit und Studium dahingegangen und nicht allzu lange scheint es dem Dichter zu sein, daß er noch auf jenen Höhen und Matten die Schafe seines Vaters weidete

und Mr. Barnell das Wort und wies auf die Fortschritte hin, welche die Landliga trotz der vom Volke glücklich überstandenen Hungersnoth gemacht habe. Der Staatssekretär für Irland sei ein Mann von gleichmäßigen Prinzipien; sowohl er als die Regierung sei zu verdammen, da sie Truppen und Polizei nach diesem Theile der Grafschaft geschickt hätten. Die englische Regierung sei verantwortlich für die Ermordungen in Irland. Falls die Ermordung von Lord Mountmorris ein agrarisches Verbrechen — was er sehr bezweife — so sei die englische Wirtschaft in Irland einzig und allein daran schuld. Das Oberhaus, welches die Pächterschädigungsbill verworfen, halte die Ermordung irischer Gütherren zu verantworten. Die einzige Art Irland zu regieren sei, dem Lande zu erlauben, sich selber zu liefern, daß es fest entschlossen sei, der englischen Misregierung in Irland ein Ende zu bereiten. Mr. O'Connor drückte seine Freude darüber aus, daß Stadt und Land herbeigeströmt sei, um sich um ihren Führer Mr. Barnell zu scharen, und daß das Volk entschlossen sei, das tyrannische Joch der Gütsbesitzer abzuschütteln. Unter einigen dieser Männer seien die Pächter schlimmer daran, als die Sklaven in Süd-Carolina, da letztere wenigstens keinen Hunger zu leiden gehabt, während erster sogar aus ihren Behausungen getrieben wurden. Er beklage tief die Thatache, daß 2½ Millionen Menschen durch acht- oder zehntausend Gütsbesitzer regiert würden, deren Enige nicht allein das Glück ihrer Pächter, sondern auch in vielen Fällen die Jugend und Ehre der Frauen zerstört. Er hoffe, daß das Volk in Würde das Gütsbesitzerwesen zu Grab tragen und von dem Schrecke beseelt sein werde, nicht als eine Nation von Slaven zu leben, sondern eine Nation freier Männer zu werden. — In Colmnel, Carrick-on-Shannon, Brosna (Grafschaft Kerry), Duncanion (Grafschaft Waterford), Killmalloch, Ballyglas, Roigh und Killanga-Manar, Hamilton wurden am Sonntag ebenso mehr oder weniger stark besetzte Kundgebungen der Landliga abgehalten. — Aus Plymouth wird gemeldet, daß das seit zwei Jahren in Devonport stationierte 25. Regiment den Befehl erhalten hat, sich in möglichst kurzer Frist zur Einschiffung nach Irland bereit zu machen. Man glaubt, daß das Regiment für Waterford bestimmt sei. — Das Parlamentsmittel G. H. O'Donnell hat sich der Landliga angeschlossen. Da die Mitglieder der Landliga von der Regierung verfolgt werden sollten, hält er dieselben für Märtyrer und ist bereit ihr Los zu teilen. — Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht die Namen derjenigen Agitatoren, die wegen Verschwörung in Anklagezustand versetzt werden sollen. Dieselben sind: Barnell, O'Connor, Dillon, T. D. Sullivan, Thomas Sexton, H. O'Sullivan, T. P. O'Connor, Thomas Preenan, Baldwin Egan, O'Sullivan, A. J. Kettle, H. Bryton und James Nedpath. Die erstgenannten acht sind Parlamentsmitglieder. Alle sind hervorragende Mitglieder der Landliga.

Belgien.

Brüssel, 24. October. [Die Regierung und die Coadjutoren.] Die Melbung, daß den Coadjutoren der Erzbischöfse Mechelen vom Justizminister das Gehalt gesperrt worden sei, ist, so schreibt man der „A. B.“, in dieser einfachen Fassung nicht richtig. Nur die Coadjutoren, die in gesetzwidriger Weise angestellt worden sind, haben die Mittelheilung empfangen, daß sie auf Staatskosten nicht weiter würden unterhalten werden. Das Gesetz fordert zu der Ernennung eines Coadjutors eine königliche Verfügung, weil die Regierung im Stande bleiben will, zu prüfen, ob der Gefundenheitsstand des Pfarrers, der einen Vertreter begeht, wirklich dieser Aussöhnung bedarf. Unter dem früheren, gegen den Clerus sehr gefälligen Ministerium war von der königlichen Ernennung in einzelnen Fällen Umgang genommen worden und die Anstellung des Coadjutors einfach auf Verlangen des Pfarrers erfolgt. Seit einigen Jahren hatte die Zahl der Pfarrer, welche Coadjutoren forderten, sich in so auffälliger Weise gesteigert, daß die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf diesen Punkt gelenkt worden ist. Eine Untersuchung über die Beschäftigung dieser Priester hat dem Cultusministerium die Gewissheit gegeben, daß eine bedeutende Zahl von Coadjutoren sich ausschließlich mit Ertheilung des Unterrichts in den katholischen Schulen beschäftigt, eine Vertretung des Pfarrers in der Seelsorge nicht stattfindet und auch nicht nötig ist. Der Staat war somit in die Lage gekommen, das Budget mit dem Gehalte von Lehrern beschweren zu müssen, welche die Staatschulen mit äußerster Hartnäckigkeit bekämpfen. Diesem unnatürlichen Zustande hat man nun ein Ende gemacht. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Pfarrern hat in den letzten Tagen die Pensionirung erbeten, um dadurch gegen die Abschaffung ihrer Coadjutoren zu protestiren.

Rußland.

3 Petersburg, 24. October. [Die griechische Frage. — Chinesische Truppenconcentration. — Finnland.] Die heisste Presse bemüht sich, die augenblickliche Lage Griechenlands als von den europäischen Mächten verschuldet darzustellen. Die Mächte hätten auf der Berliner Konferenz die Abtretung der nördlich von der griechisch-türkischen Grenze gelegenen Länderstriche an Griechenland verlangt, und Griechenland habe sich in der Hoffnung gewiegt, daß seine Interessen mit demselben Nachdruck würden gewahrt werden, wie die Montenegrinos. Diese Überzeugung habe auch König Georg auf seiner Reise durch Europa gewonnen und sie war es, welche die Griechen bis heute geduldig ausharren ließ, in der Hoffnung, daß nach Beendigung des Dulcigno-Conflicts auch an die vergessenen Hellenen die Reihe kommen würde. Und nun, wo die gänzliche Beliegung jenes Conflicts nahe bevorsteht, kündigt man den Griechen an, daß ihre Rüstungen unnütz waren und daß sie sich bis zu passender Gelegenheit — gebülden mögen. König Georg und die Regierung von Athen — sagt der „Golos“ — werden vollkommen gerecht-

und mit dem Meister Naz von Hauenstein von Hütte zu Hütte, von Dorf zu Dorf wanderte, um so „auf der Ster“ gegen Kost, Wohnung und geringen Woherlohn zu arbeiten.

Und nun springt auch Sepp, des Dichters Nestler, ein munterer, schöner Knabe von sechs Jahren, mit großen, seelenvollen, frisch in die Welt hineinblickenden Auglein, in die Stube und wir gedenken beim Anblide des lieblichen, aufgeweckten Jungen wohl auch sofort all der geist- und gemüths- vollen Blaudereien, welche Rosegger unter dem Titel: „Gespräch und Spaziergang mit einem Kinde“ uns in seiner Monatsschrift zu erzählen verstand und in denen er im Gewande des leichten Gedanken austausches eine Summe weisheitsvoller Lebensregeln, welche den Sinn und Verstand, das Herz und Sein des Kindes bilden müssen, niederlegte. Und an der Hand des zarten, beßgeliebten Weibchens, einer feinen, ätherischen Frauengestalt, erscheint nun auch ein liebliches Mädchen von fünf Jahren, das mit gleicher inniger Hingabe, wie das Knablein, an dem geliebten Vater hängt. Hell und freundlich wirkt die Nachmittagssonne ihre milderen Gluthen herein in das traute Gemach, in das liebe Dichterstübchen, in dem der Poet eben in jenen Tagen die letzte Hand anlegte an die Edition der Gesamtausgabe seiner Schriften, die im Verlage von A. Hartleben in Wien demnächst in Lieferungen zu erscheinen beginnen. Nicht sobald wohl widerfuhr solch ein Erfolg einem Autor im frühen Alter von 37 Jahren, der zudem bei der Frische des in ihm wohnenden Geistes wohl noch eine Reihe trefflicher Bücher hinaussenden wird in die deutsche Lese Welt. Doch Rosegger aber nicht nur geschickt ist in den Kreisen seiner Leser, sondern auch, wenngleich in anderer Art und Weise, daheim zwischen seinen Bergen, im Dorfe und draußen in der Einöde, im Walde, das zeigt uns wohl jeder Schritt, den wir mit ihm in den ländlichen Gefilden machen. Sie sind alle stolz auf ihn und auch darauf, daß er ihr unbekanntes Herz zu einem bekannten Punkte des Reiches gemacht, wenn sie auch einst in ihm einen Abtsnünigen, einen Abgesunkenen ihres streng eingehaltenen

fertigt sein, wenn sie auf diese Rathschläge antworten, daß man sie ihnen früher hätte geben sollen, und daß ein selbständiger Staat, er sei noch so klein und schwach, ohne Schädigung seiner nationalen Ehre, nicht als gefügiger Diener der Großmächte erscheinen darf, in einer für seine Ehren so entscheidenden Frage. — Aus Kuldscha treffen hier Meldungen ein über größere Truppen-aufstellungen der Chinesen an der chinesisch-russischen Grenze. Die mittleren Provinzen Chinas werden auf Kosten der Grenzfähde immer mehr ihrer Besiedlungen beraubt. Auch unter den Kalmücken und Kirgisen sind chinesische Werbeoffiziere sehr stark thätig. Wenn die über die Grenze dringenden Gerüchte richtig sind, so bildet bisher den Hauptmappunkt der Truppen die Umgegend der Stadt Dschin-ho. Auch von dem Enttreffen zweier hoher Beamter spricht man, die für den Fall einer Aktion den Oberbefehl übernehmen würden. Trotz allerdem will es scheinen, als würde die Sache zu nichts anderem führen, als zu einer langdauernden Besetzung der Grenzen, sowohl von Seiten Chinas als Russlands. — Der finnländische Senat soll die Absicht haben, von der russischen Regierung die Einverleibung des Gouvernements Archangelsk zu fordern, als Ersatz für das im Jahre 1864 zu dem Viborg'schen Gouvernement geschlagenen Gesteck und Umgegend.

Petersburg, 25. October. [Der Monstre-Proceß gegen die Theilnehmer an dem Attentat im Winterpalais.] Die für die Mitte des nächsten Monats in Aussicht genommene Schlussverhandlung gegen die der Theilnahme an der versuchten Sprengung des Winterpalais Beschuldigten wird sich zu einem Monstre-Proceß sondergleichen gestalten. Über 280 Angeklagte, bisher in der Peter-Pauls-Festung detenirt, werden zur Aburtheilung gelangen. Bisher sind über 400 Zeugen geladen. Mehrere Angeklagte sind gleichzeitig der Theilnahme an anderen Verbrechen der Nihilisten beschuldigt, so die Studenten Ullin und Shulowski, welche vielfach Pläne für die Minensprengungen ausarbeiteten. Der Mediciner Kwiakowski, welcher ein für hochgestellte Personen bestimmtes Gift bereitete, ferner zwei Mädchen, Fliegner und Semenow, denen die Erecution mehrfacher, von dem leitenden „Comite“ gefallter Todesurtheile an Nihilisten, welche der revolutionären Sache untreu geworden, zur Last gelegt wird. Als Hauptangeflagter figurirt der Mörder des Fürsten Krapskin, eine Person, welche das Verbrechen so gut wie nachgewiesen sein soll, die aber sonst in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt erscheint. Der Angeklagte nennt sich Goltenberg und ist ein Tschernigower Jude. Er behauptet, an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen ganz unbeschuldet zu sein und sich während der kritischen Zeit gar nicht in Charkow aufgehalten zu haben, erbringt sogar für letzteren Umstand einen hellwissen Beweis. Verwickelt wird die Affäre dadurch, daß constatirt wurde, daß eine ebenfalls des Mordes an Fürst Krapskin beschuldigte Person, welche gleichfalls sich Goltenberg nannte und diesem jetzigen Angeklagten im hohen Grade ähnlich sah, sich in einer Zelle der Paulsfestung vor einigen Monaten erhebt hatte. Diesem Letzteren widmete die letzteren Nummer der „Narodnaja Wolja“ einen Nachruf, in welchem der „Verdienste“ des Todten um die Sache der Nihilisten gedacht und derselbe als eine der Hauptstützen der Partei dargestellt wird. Die Erhebungen der Procuratur, welche diesem Monstreproceß vorangingen, haben vielfach Licht in die nihilistische Sache gebracht und der Regierung Hebel zu weiterem Vor gehen an die Hand gegeben. So wurde festgestellt, daß für die Ausführung des Mordeanschlags gegen den Fürsten Krapskin von dem Centralcomite 20,000 Rubel als Advance und 80,000 Francs in Anweisungen auf Pariser Bankiers bezahlt wurden.

Provinzial-Beitung.

* Breslau, 28. October. [Die Thronrede, mit welcher heute der Landtag eröffnet wird, werden wir Nachmittags durch Extrablatt veröffentlicht.

[Personal-Nachrichten.] Uebertragen: Dem kathol. Pfarrer Bergmann zu Girkwitz, Kreis Trebnitz, die Kreishül-Inspection über die kath. Schulen des Kreises Trebnitz. Bestätigt: Die Vocation für die Lehrerin Fräulein Hahn als Lehrerin an einer städt. evang. Elementarschule zu Breslau. — Vorläufig übertragen: Dem zu einer beschränkten Fortsetzung anerkannten Reserve-Jäger, Gefesten Hermann Winkler, zur Zeit Privatförster in Wintowsky, die Flößmeisterstelle bei der Flößverwaltung Baruth in der Oberförsterei Rogelsdorf vom 1. November c. ab. — Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen ordentlichen Lehrer an der städt. katholischen höheren Bürgerschule zu Breslau Dr. Buch zum Oberlehrer an der selben Anstalt. Berufen: Der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Beuthen Josef Sprotte als ordentlicher Lehrer an das Königlich Matthias-Gymnasium zu Breslau. — Bestätigt die Vocationen: für den bisherigen Pastor Karl Oscar Edert in Langholtewigsdorf zum zweiten Diaconus an der evangelischen Kirche zur heil. Dreifaltigkeit in Schweidnitz; für den bisherigen Diaconus Edmund Immanuel Rhodus in Brieg zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Schreibendorf, Kreis Strehlen.

Biderufig erwartet: Der Bürgermeister Schiller in Glatz an Stelle des Polizei-Sekretär Iser zum Amtsbeamten bei dem Amtsgericht zu Glatz für die Ueberleitung- und Forstdiebstahls-Sachen, ausschließlich jedoch der Verfolgung der in dem Forstrevier Nesselgrund begangenen Bußwidernisse gegen das Forstdiebstahls-Gesetz, und der Polizei-Sekretär Iser zum Vertreter desselben.

Angestellt: Sergeant Klaute als Schuhmann. Befördert: Canzlist Gottschalk zum Sekretär II. Klasse. Bureau-Hilfsarbeiter Seichter zum

Glaubens fahnen. Namentlich als der Dichter seine „Sittenbilder aus dem Volle der Alpen“ veröffentlichte, waren sie ihm arg gram; sie meinten später ihm gegenüber: „Was brauchen doch die da draußen in der großen Welt unser Thun und Treiben, Leben und Schaffen zu wissen, Du hättest es ihnen nimmer verplaudern sollen!“ .

Heute möchte ihm freilich jeder Einzelne seiner engeren Landsleute gefällig sein und es ist nicht selten, daß sie in ihrer harmlosen Naivität, begegnen sie dem Poeten draußen im Grünen, denselben zu fragen, ob er nicht ein Huhn, Gier, Schmalz oder sonst was in seinem Haushalt von ihnen entgegennehmen wollte. Vielleicht halten es die biederer Weiber mit jenem Könige von Frankreich, der seinen Untertanen das Huhn im Topf wünschte — und so drückt sich wohl auch die Liebe und Neigung dieser schlichten Menschen in dem Wunsche aus, daß ihr dichtender Landsmann und Freund fleiß sein — Huhn auf der Tafel habe.

Werschoven, Dr. F. J. The Scientific English Reader. Naturwissenschaftlich-technische englische Chrestomathie für höhere technische Lehranstalten und zum Selbststudium für Studirende, Lehrer, Techniker und Industrielle. Mit sprachlichen Wörterverzeichniss. 1. Theil: Physik, Chemie und Chemische Technologie. Leipzig. F. A. Brockhaus. Der Verfaßer der mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Worte „Vocabulaire technique français-allemand“ und „Technical Vocabulary“, English and German, mit Einleitung von Geh.-Reg.-Rath von Raven, bietet in diesem Buche den Studirenden und Lehrern der Naturwissenschaften, sowie den in der Praxis stehenden Technikern und Industriellen ein Hilfsmittel, sich in leichter und interessanter Weise mit der neuern naturwissenschaftlich-technischen Literatur und Sprache Englands vertraut zu machen. Das Werk enthält 25000 der Herborragendsten Fachmänner (Volker, Maxwell, Crookes, Roscoe u. s. w.) und erklärt dem Leser alle sprachlichen und fachlichen Schwierigkeiten durch zahlreiche Anerkennungen, Abbildungen und technologische Wörterverzeichnisse. Der zweite Theil umfaßt Maschinentechnik und mechanische Technologie, der dritte wird das Bau-Ingenieurwesen behandeln.

elastischen Canistern. Verset: Polizeirath Lebring von Stein nach Breslau, Polizei-Secretär Poind nach Danzig, Stein von Danzig nach Breslau und Kuschel nach Danzig am 1. October c. Pensionirt: Polizeirath Kleineisen vom 1. September c. ab. Gestorben: Polizei-Commissarius Ammerman am 11. September c. Criminal-Polizei-Commissarius Maier am 19. September c.

Angestellt: Die bisherigen Packmeister Schneider, Radette, Henzel, Müller, John, Drehler, Hämper, sämlich zu Breslau, definitiv als solche im Eisenbahn-Directions-Büro Berlin. — Definitiv angestellt: der Stations-Assistent Höhr zu Gottesberg, der Gangmeister Arndt zu Waldenburg, die Bahnhofmeister Mersel und Schad zu Waldenburg resp. Gottesberg, der Telegraphist Heinkel zu Dittersbach, der Lademeister Falkenthal zu Neudek, der Packmeister Hilger zu Dittersbach und Locomotivführer Boltmann zu Dittersbach.

Ermächtigt: Die in Breslau verstorbene Hausbesitzerin Dorothea Dorfichi hat der Taubstummen-Anstalt zu Breslau 1500 Mark lehztwillig überwiesen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der naturwissenschaftlichen Section am 20. October sprach Herr Dr. Alex Schadenberg, der mehrere Jahre auf den Philippinen zugebracht hat, unter Vorlegung zahlreichen Demonstrations-Materials über diese Inselgruppe und insbesondere über die letzten Erdbeben dafelbst.

Erdbeben sind auf den Philippinen häufig; jeder, der einige Zeit dort zugebracht hat, wird verschiedene mitgemacht haben. Größere Erdbeben, wie die im Juli dieses Jahres, geboren glücklicherweise zu den Seelenheilten. Seit der Entdeckung der Philippinen wurde Manila 5 Mal durch Erdbeben zerstört, 1645 mit einem Verlust von 3000 Personen, 1796 durch ein zweimal andauerndes, 1824, 1863 und durch die jetzt stattgefundenen, bei denen andauernd ist, daß ihnen nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Personen zum Opfer fiel. In den Monaten April und Mai dieses Jahres machten noch Erholungen in dem Norden Luzons bemerkbar. Der Herd, von dem dieselben ausgingen, schien nach den gemachten Beobachtungen ein nach Außen schon lange nicht mehr thätiger Vulkan zu sein, der in dem Gebirgsstock zwischen den Provinzen Abra und Lepanto gelegen ist, er befindet sich im 16.22 Breiten- und 127. Längengrade nach dem Observatorium von St. Fernando. Anfangs waren die Erdbeben schwach und selten, im Juni und Juli mehrten sie sich. Am 18. Juli, Mittags 12 Uhr 14 Min., fand das große Erdbeben statt, welches horizontale, verticale und rotierende Bewegung in sich vereinigte, es dauerte 70 Secunden. Nach der Bezeichnung des Seismometer kann man 3 Haupt-oscillationen dabei unterscheiden. Die ersten: O. 5° S. zu W. 5° N. mit einer Amplitude von 22°, die zweite von SW. nach ND. mit einer Amplitude von 19°, und zwar 10° nach SW. und 8.5° nach ND. die dritte von N. 4° W. nach S. 4° O. mit einer Amplitude von 16°, 9° nach S., 7° nach N. Der Anzeiger der verticalen Seismometer veränderte seine Stellung um 34 Millimeter. Von diesem Erdbeben bis zum 20. Juli, an welchem Tage eine sehr starke Repetition stattfand, wurde die Zeit durch fortwährende schwächeren Shocks ausgefüllt. Am 20. Juli oscillierte der Pendel von SO. 15° N. nach NW. 15° S., er beschrieb einen Bogen von 12.30°. Der 25. Juli endlich beschloß die Reise der Erdbeben, welche das blühende Manila in so kurzer Zeit in einen Schutthaufen verwandelt hatten. Ein unbeschreibliches Schrecken hatte sich nämlich während des Erdbebens am 18. Juli der Bevölkerung bemächtigt, man glaubte sich auf das Meer, in ein schwantendes Schiff versetzt, die Mauern wie die höheren Stockwerke der Gebäude bewegten sich wie die Masten von Schiffen auf bewegter See. Alles, was konnte, suchte Schutz in den zu ebener Erde gelegenen Räumlichkeiten, ein unsagbares Durcheinander. Ein Theil, namentlich die Eingeborenen, die ihnen für solche Fälle vor der Geistlichkeit eindringen Gebeute fühllos vor sich herumrullen, ein anderer Theil fliehend und schießend, Alles in banger Erwartung. Nachdem das Ereignis vorüber, sättigten sich die Straßen, jeder sah sich nach seinen Angehörigen um, ob sie noch unter den Lebenden seien. Staats- wie Privatgebäude haben stark gelitten, die schöne Kathedrale und 12 andere Kirchen sind eingestürzt, die gemauerten Brüden sind meist unbrauchbar gemacht und die Telegrafenröhre sind an vielen Stellen gerissen. Viele Jahre werden notwendig sein, um das wieder aufzubauen, was wenige Minuten zerstört haben. Erwähnenswert ist noch, daß, nachdem sich die Erde beruhigt hatte, sich die Schleusen des Himmels öffneten und den durch die Erdbeben bereits augetretenen Schaden noch bedeutend vergrößerten. Es regnete 2 Wochen ununterbrochen, an einem Tage, dem 29. Juli, zeigte der Pluvimeter 311 Millimeter Regen. — Mr. Geh. Rath. Prof. Dr. Göppert legte noch einige Zweige von Cactus opuntia aus Teneriffa vor mit einer großen Anzahl von Cochenille-Zherchen, flieglose Weibchen, deren Erhaltung aber leider zu bezweifeln ist. Er erhielt sie durch glütige Vermittlung des Herrn Kaufmann Schentel in Hamburg.

J. Römer.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

H. Lissa, 26. Octbr. [Landwirthschaftlicher Verein.] Der landwirtschaftliche Hauptverein der Kreise Kröben, Kosten und Fraustadt hielt kürzlich hier selbst seine erste Sitzung im laufenden Vereinsjahr ab, die von Baron Langemann eröffnet und geleitet wurde. Als für weitere Kreise von Interesse sei der dritte Punkt der Tagesordnung: „Ertheilt eine Beschränkung der allgemeinen Wechselseitigkeit im Interesse des Grundbesitzers wünschenswert?“ hergehoben. Das Referat über denselben hatte Oberamtmann Heissi übernommen. Redner kam zu dem Schlusse, daß eine Beschränkung der Wechselseitigkeit für den kleinen Grundbesitzer durchaus geboten scheine, daß nur Kaufleute, Fabrikanten und Großgrundbesitzer im Stande seien, daß zweckneidige Schwert der Wechselseitigkeit ohne Nachtheil zu handhaben, und weil es zu schwierig sei, gesetzliche Grenzen zu ziehen, so sollte eine Vertrauens-Commission darüber zu befinden haben, wem Wechselseitigkeit zu- oder abzusprechen sei. Landrat von Reinhaben-Fraustadt konnte sich mit diesen Ansichten nicht einverstanden erklären. Nach seiner Meinung werde bei der Erörterung dieser Frage zu viel Gewicht darauf gelegt, daß durch die allgemeine Wechselseitigkeit die wirtschaftliche Ausbeutung der Geldlöhrenden gefördert werde; vielmehr müsse die Frage, was der Wechsel dem kleinen Mann für Vortheile biete, in den Vordergrund treten. Nach seiner Ansicht müsse der Staat Kassen schaffen, aus denen die kleinen Leute gegen mäßige Zinsen Darlehen erhalten; erst dann dürfe ihnen das Wechselseitrecht beschränkt werden, wenn ihnen anderweitige Creditwege eröffnet wären. Er schlug deshalb vor, daß die Wechselseitigkeit in der bisherigen Weise für den Grundbesitzer als ein wirtschaftliches Bedürfnis zu erhalten sei, und daß dem kleinen Grundbesitzer nicht eher die Wechselseitigkeit entzogen werden dürfe, bis ihm andere Hilfsquellen geboten werden. Die Versammlung nahm diese Resolution einstimmig an.

k. Nawitsch, 26. Octbr. [Lehrer-Verein. — Realschule.] Am Sonnabend hielt der hiesige Lehrerverein eine Versammlung ab. Nach Erledigung von geschäftlichen Mitteilungen hielt Lehrer Hubel einen Vortrag über Volkswohl. — Gestern besuchte Ministerialrat Stauder aus Berlin unsere Realschule. Er wohnte in verschiedenen Klassen dem Unterricht bei.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R.-G.-E. Berlin, 20. October. [Reichsgerichts-Entscheidung.] Eine sehr interessante Entscheidung ist vor Kurzem vom Reichsgericht in Bezug auf die Frage der rechtlichen Bedeutung unbestimmter Verpflichtungen von Personen ihren Dienstboten oder sonstigen dienstleistenden Haushilfen gegenüber, sie in ihrem Testamente zu bedenken, ohne dieses Verpflichten zu erfüllen, gesetzlich worden: Fräulein G. wurde im Jahre 1863 von einer ihr befreundeten älteren alleinstehenden Dame, Fräulein E., als Gesellschafterin engagiert. Bei dem Engagement wurde der G. für ihre Dienstleistungen Wohnung, Bekleidung und Geschenke in Geld und Kleidern, dagegen kein festes Salair zugestellt. Fünf Jahre war die G. in dieser Stellung, als im Jahre 1868 ein befreundeter Arzt dieser Dame die Stellung einer Vertreterin der Haushalte bei einem Wittwer mit festem Gehalt anbot. Die G. erzählte dies ihrer Herrin, welche gewöhnt an die G. und mit ihren Dienstleistungen besonders zufrieden, sie bat, die vorherrschende Stellung abzulegen und bei ihr zu bleiben; sie (E.) wollte die G. einmal reichlich dafür belohnen und in ihrem Testamente für die geleisteten Dienste ihr ein Capital vermachen, von welchem sie anständig leben könne. Die G. lebte sodann noch neun Jahre und wurde während dieser Zeit von ihrer Gesellschafterin gewissenhaft bedient und gepflegt. Im Jahre 1877 starb die G., ohne die Hinterlassung eines Testaments, und die beiden gesetzlichen Erben Frau von G. und Lieutenant von B., lehnten es ab, der Gesellschafterin der Erblasserin überhaupt eine Zusage der Verstorbenen gewünscht hatte, und mindestens ohne Mittel und Halt standen, einen Theil der Erbschaft als Aequivalent für ihre 18jährige Dienstleistungen abtreten. Die G. war dadurch gezwungen, gegen die Erben auf Grund des Versprechens der Erblasserin, sie im Testament durch Ausschaltung

eines Capitals zu bedenken, zu klagen, und berief sich in ihrer Klage auf das Zeugnis des Arztes, daß im Jahre 1868 ihr in Wirklichkeit eine Stellung mit 100 Thlr. jährlich geboten worden war, sowie auf das Zeugnis einer Nachbarin der Verstorbenen, welcher gegenüber diese öfter ihre Zuverlässigkeit mit den Dienstleistungen der G. ausgesprochen hatte. Die vertragten Erben bestritten, daß die Erblasserin überhaupt eine Zusage der G. sie im Testamente zu bedenken, gemacht habe, und erachteten überhaupt eine derartige unbestimmte Zusage für rechtlich bedeutungslos. In beiden Instanzen wurden die Erben zur Zahlung von 900 Thaler für die letzten neun Jahre, 100 Thlr. pro anno, verurtheilt und auf ihre Revision beschwerte wurde vom Reichsgericht, I. Hilfssenat, durch Urteil vom 9. Juli 1880 die Vorentscheidungen dahin abgeändert, daß die Verurtheilung der Erben zur Zahlung von der Leistung zweier Erfüllungsseide seitens der Klägerin, daß ihr im Jahre 1868 von der Verstorbenen die Zusage, sie im Testamente durch Ausschaltung eines Capitals zu bedenken, gemacht worden, und daß sie die Verstorbenen bis zu ihrem Tode gewissenhaft bedient habe, abhängig gemacht wurde. „Die Klägerin“ führt das Erkenntniß des Reichsgerichts aus, „versichert, daß ihr außer Rost und Wohnung eine Geldvergütung promittiert sei, und sie stützt ihren Anspruch auf dieses Versprechen. Darin hat sie Recht, daß ein solches Versprechen, um bindend zu sein, nicht die Zusage eines bestimmten Geldbetrages zu enthalten braucht. Auch darin, daß dasselbe verpflichtend wäre, wenn es die Geldvergütung als erst nach dem Tode der Promittentin zahlbar verheißen hätte. Denn in beiden Fällen wäre das Wesentliche für den Vertragsabschluß gegeben, nämlich der Ausdruck der Willensübereinstimmung beider Theile, daß die durch die Vertragsnatür selbst bestimmten Dienste ohne Geldvergütung weder geleistet, noch angenommen werden sollten. Wäre also das Versprechen auch nur dahin gegangen: „Die Erblasserin will und werde die Klägerin in ihrem Testamente für die Dienste bedienen und sie so stellen, daß sie nicht Not litt“, und die Erblasserin hätte dieses Versprechen unverfüllt gelassen, so würde die Klägerin, weil sie dann nicht blos gegen Alimentation, sondern mit dem vertragssündigen Anspruch auf Geldvergütung gedient hätte, gegen den Nachlaß der Promittentin mit Recht den Anspruch auf angemessenes Gehalt (Lohn) erheben — vorausgelebt nur, daß sie der Erblasserin bis zu deren Ableben treu und gehrig gedient hätte.“

[Zur Frage der Verleugnung des Markenschutzgesetzes] hat das Reichsgericht unter dem 10. Juli d. J. eine Entscheidung getroffen, welche wir ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen zu weiterer Kenntniß bringen. Der Bierverleger R. in B. benutzte für das von ihm in Flaschen verkaufte Bier zur Etikettierung der Flaschen das im Handelsregister eingetragene und somit gesetzlich geschützte Waarenzeichen einer Br. Brauerei mit nur geringen Abänderungen unter Hinzufügung der Worte: „im Verlag von J. R.“ u. s. w. Der Besitzer erwähnter Brauerei beantragte im Klagegeuge, den R. für nicht berechtigt zu erklären, sein Waarenzeichen zur Etikettierung von Bierflaschen zu gebrauchen und dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verlehr zu bringen und feilzuhalten. Das Gericht erster Instanz verurtheilte den Verklagten dem Klageantrage entsprechen, dagegen wurde in zweiter Instanz auf die Verurfung des Verklagten der Kläger abgewiesen, weil, wie angenommen wurde, eine wesentliche, auch ohne Anwendung von besonderer Aufmerksamkeit wahrnehmbare Abweichung der Waarenetiketten des Verklagten von dem Waarenzeichen des Klägers darin bestände, daß der Verklage auf seiner Etikette durch die Worte: „im Verlag von J. R.“ u. s. w. seine Firma und Adress angegeben hätte. Auf die Revision des Klägers hat das Reichsgericht die Vorentscheidung aufgehoben und das erstaunliche Urteil bestätigt, indem es motivierend Folgendes ausschrieb: „Die Worte: „im Verlag von J. R.“ ic. enthalten nur eine Angabe darüber, wer der Bierverleger sei, welcher Bier der in der Flasche enthaltenen Art verkauft. Sie enthalten mithin keine Abänderung des Waarenzeichens, welches die Brauerei bezeichnet, aus welcher das so bezeichnete Bier stammt. Die Angabe, daß Bierlager mit solchem Bier handelt, würde sich damit vertragen, daß dasselbe vom Kläger gebraut wäre. Sie ist daher nicht geeignet, den durch die Nachahmung des Klägerischen Waarenzeichens bei den Abnehmern hervorgerufenen Irrthum, daß sie Bier aus der Brauerei des Klägers zu kaufen glauben, auszuschließen. Da es sich nur um einen bei Nachahmung des Klägerischen Waarenzeichens auf der Etikette des Verklagten gemachten Zusatz, nicht um eine Abänderung des ersten handelt, so kommt § 18 des Markenschutzgesetzes in dieser Beziehung nicht in Betracht.“

Berlin, 7. Octbr. [Börse.] Die auswärtigen Abend-Börsen haben sich von der festen Tendenz, welche hier am Schlus der gestrigen Börse noch zum Durchbruch gelangt ist, nicht tangieren lassen; von allen Plänen wird vielmehr eine schwache Haltung gemeldet, die zum Theil von niedrigeren Courseträumungen begleitet war. Die heute eingetroffenen besseren Nachrichten über den Stand der montenegrinisch-türkischen Verhandlungen scheinen den Wiener Platz in eine freundlichere Stimmung versetzt zu haben, wenigstens notierte man dort an der Börse Credit um Fl. 1,10 und Anglobank um Fl. 2,60 höher als gestern Abend, gleichzeitig rückten Napoleons um 2 Kr. gegen ihren Mittags-Cours. Hier eröffnete man in ganz unentschieder Haltung. Credit-Aktionen setzten 2 M. unter ihrem gestrigen Schluss zu 47½ ein und waren zu diesem Course gefügt, ohne es zu belangreichen Umsägen zu bringen. Franzosen und Lombarden behaupteten ihre gestrigen Notierungen. Auf dem Bahnenmarkt herrschte groÙe Zurückhaltung, die Courses waren Kleinigkeiten niedriger, die Haltung kann trotzdem nicht als schwach bezeichnet werden. Bananen lagen ziemlich fest, nur Darmstädter waren Anfangs offiziell und mischten 1 p.C. nach. Sehr reserviert war man für Montanwerke, obgleich die Glasgow Meldungen auch heute nicht erfreulicher lauteten, waren Abgeber nicht vorhanden, während die Kaufstügten weitere Cours-Concession verlangten, welche in den meisten Fällen eine Zurückweisung erhielten. Russische Werthe waren leblos und meistens ¼ p.C. niedriger, man bewegt sich bezüglich der seitens des russischen Finanzministeriums geschmiedeten Pläne zu sehr im Unklaren, um sich in weitgehende Engagements einzulassen. Russische Noten waren matt und nachgebend, da eine nahe bevorstehende Reduction der Notencirculation der Petersburger Reichsbank wieder in nebelhafter Ferne gerückt zu sein scheint. Renten verloren geringe Bruchtheile bei ganz mäßigem Geschäft. Der lokale Speculationsmarkt behielt auch im weiteren Verlaufe eine ausgesprochene Geschäftsunlust, dagegen gewann das internationale Gebiet in Folge einlaufender günstiger Wiener Notierungen, sowie durch Deckungskäufe eines größeren Speculantern etwas.

Der Umstand, daß von dem geflügelten 29.000 Cr. der weitaus größte Theil von einer hiesigen Mühle aufgenommen wurde, hat nur geringen Einfluß ausgeübt. Das Effectivgeschäft ist nach wie vor unbedeutend. Rogenmehl fester. — Weizen besserte sich neuwärts ganz merklich im Preise; es scheint, als wenn frühere Verschlässe eingeschlossen würden. — Hafer loco war auch heute gut veräußlisch. Termine sind wenig verändert. — Röhl. ohne wesentliche Änderung. Haltung jedoch eher fest, weil für nahe Lieferung einige Kauflust sich zeigte. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus stieg ansehnlich im Preise. Deckungskäufe aus Oktober können allein nicht in dem Maße wie geschehen den Begehr angeregt haben, jedenfalls hat auch neue Speculationen eingegriffen.

Weizen loco 185—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. Gelber — Markt ab Bahn bez. defector — Markt bez. do. Hammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez. weiß bunter polnischer 215½ M. ab Bahn bez. u. Br. weiß märkischer — Markt ab Bahn bez. ver October 210—232 Markt bez. ver October-November 208½—211½ bis 211 Markt bez. ver November-December 209—212—211 Markt bez. ver April-Mai 213½—215—214½ Markt bez. gefündigt 17.000 Centner. Kündigungspreis 211 M. — Rogen loco 212—219 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez. 212—216 Markt ab Bahn bez. exquisiter inländ. — M. ab Bahn bez. defector inländ. — Markt ab Bahn bez. russischer — Markt ab Bahn bez. neu sein weiß galiz. — Markt ab Bahn bez. ver October 215—214—215 Markt bez. ver October-November 211—211 bis 212½ Markt bez. ver November-December 210—209½—211—210½ Markt bez. ver January-April 200 Kilo pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ver October 64. 00, ver November 62. 75, ver December 62. 75, ver Januar-April 60. 75. — Wetter: Regen.

Paris, 27. October, Nachmittags. Rohzucker 88° ruhig, loco 53. 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 der 100 Kgr. per October 59. 60, per November 59. 60, per Nob-Jan. 59. 75, per Jan-April 60. 50.

London, 27. Octbr. Nachm. Habanauer Nr. 12 24. Stetig.

Amsterdam, 27. Octbr. Nachm. Vancajinn 52%.

Antwerpen, 27. Oct. Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinerie, Dose weiß, loco 27 bez. 27½ Br. ver November-December 27 bez. 27½ Br. ver Jan-März 26 Br. — fest.

Bremen, 27. October, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10. 60—10. 50 bez. Robbr. 10. 60—10. 50 bez. ver December 10. 75—10. 70 bez.

Berlin, 27. October. [Producenten-Vertrag.] Es regnet und schneit anhaltend, es ist das richtige Novemberwetter. Die Stimmung für Rogen ist sehr fest und der Begehr für spätere Termine hat den von Seiten des vorsichtigen Angebots gestellten höheren Forderungen sich fügen müssen. Der Umstand, daß von dem geflügelten 29.000 Cr. der weitaus größte

Theil einer hiesigen Mühle aufgenommen wurde, hat nur geringen Einfluß ausgeübt. Das Effectivgeschäft ist nach wie vor unbedeutend. Rogenmehl fester. — Weizen besserte sich neuwärts ganz merklich im Preise; es scheint, als wenn frühere Verschlässe eingeschlossen würden. — Hafer loco war auch heute gut veräußlisch. Termine sind wenig verändert. — Röhl. ohne wesentliche Änderung. Haltung jedoch eher fest, weil für nahe Lieferung einige Kauflust sich zeigte. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus stieg ansehnlich im Preise. Deckungskäufe aus Oktober können allein nicht in dem Maße wie geschehen den Begehr angeregt haben, jedenfalls hat auch neue Speculationen eingegriffen.

Weizen loco 185—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gelber — Markt ab Bahn bez. defector — Markt bez. do. Hammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez. weiß bunter polnischer 215½ M. ab Bahn bez. u. Br. weiß märkischer — Markt ab Bahn bez. ver October 210—232 Markt bez. ver October-November 208½—211½ bis 211 Markt bez. ver November-December 209—212—211 Markt bez. ver April-Mai 213½—215—214½ Markt bez. gefündigt 17.000 Centner. Kündigungspreis 211 M. — Rogen loco 212—219 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez. 212—216 Markt ab Bahn bez. exquisiter inländ. — M. ab Bahn bez. defector inländ. — Markt ab Bahn bez. neu sein weiß galiz. — Markt ab Bahn bez. ver October 215—214—215 Markt bez. ver October-November 211—211 bis 212½ Markt bez. ver November-December 210—209½—211—210½ Markt bez. ver January-April 200 Kilo pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 149 bis 157 Markt bez. russischer 147 bis 156 Markt bez. pommerischer, medlenburgischer und uermärkischer 156 bis 160 Markt bez. schlesischer 152 bis 158 Markt bez. böhmischer 152 bis 158 Markt bez. sein weiß russ. — M. bez. neuwärts — Markt bez. galizischer — M. ab Bahn bez. sein weiß medlenburgischer 162 bis 164 Markt ab Bahn bez. ver October 149 Markt bez. ver October-November 147 Markt bez. ver November-December 146½ Markt bez. ver April-Mai 150 Markt bez. gefündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 149 Markt. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 31.50—30.00 Markt. Nr. 0: 30.00 bis 29.00 Markt. Nr. 0 und 1: 29.00 bis 28.00 Markt bez. — Rogenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 31.25 bis 28.75 Markt bez. — Markt bez. Nr. 0 und 1: 28.75—27.75 Markt. — Rogenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: 28.75—27.75 Markt bez. — Rogenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 bez. ver October 29—29.10 Markt bez. ver November-December 28.90—29.10 M. bez. ver December-January 29—29.10 Markt bez. ver Januar-Februar — Markt

November 30,6—30,9 Mark bez., per November-December 30,6—30,9 Mark bez., per December-Januar 31,—31,3 M. bez., per Januar 31,5 M. bez., per April-Mai — M. bez. Kündigungsspreis 30,5 M.

Spiritus loco ohne Fass 58,3 Mark bez., per October 58—57,8 bis 58,5 Mark bez., per October-November 57,5—57,9 M. bez., per November-December 57,8—57,6 Mark bez., per April-Mai 58,4—58,8 Mark bez., per Mai-Juni 58,6—59 Mark bez. Gefüngst 20,000 Liter. Kündigungsspreis 58,3 M.

Berliner Börse vom 27. October 1880.

Fonds- und Gold-Courses.

	Wechsel-Courses.			
Deutsch Reichs-Anl.	4	59,90 bz		
Consolidirte Anleihe-Anl.	4	105,00 bz		
do, do, 1876	4	160,00 bzG		
Staats-Anleihe	4	99,90 bz		
Staats-Schuldschein	31/2	95,25 bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	31/2	145,00 bz		
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	103,75 bz		
Berliner	4	105,40 bz		
Pommersche	31/2	89,10 G		
do, do, 4	99,96 G			
do, Lndh.Crd.	41/2	182,70 bz		
Posensche neue	4	58,96 E		
Schlesische	31/2	58,80 bz		
Landschaft.Central	4	95,70 bz		
Kur. u. Neumärk.	4	99,25 bz		
Pommersche	4	99,25 bz		
Preussische	4	99,26 bz		
Westfäl. u. Ehein.	4	95,70 G		
Sächsische	4	100,00 G		
Sachsen-Anhalt	4	133,20 G		
Eiserner Präm.-Anl.	4	143,50 G		
do, Anl.v.1875	4	99,50 G		
Görl.-Mind. Prämionsch.	31/2	136,40 bz		
Sächs. Rente von 1876	4	77,30 G		

Hypotheken-Certificates.

Krapp'sche Partial-Ob.	5	107,60 G		
Unk. Pfd. d.Pr.B.-Pfd.	41/2	103,25 bzG		
do, do	5	101,25 bzG		
Deutsch.Hyp.-Bk.-Pfd.	41/2	101,40 bz		
do, do, do	5	101,10 G		
Kinder. Oest.-Bd.-Crd.	41/2	105,45 bz		
Unkünd. do, (1872)	5	105,45 bz		
do, rückz. do, 110	5	112,66 G		
do, do, do, 41/2	106,50 bz			
Unk. H. d.Pr.Bd.-Crd.	5	107,10 G		
Kinder. Hyp.Schuld.	5	102,60 G		
Eyp.-Aust. Nord.G.-C-E	5	99,50 G		
do, do, Pfandr.	5	98,10 G		
Womm. Hyp.-Briefe	5	104,00 G		
do, do, II. Em.	5	107,56 G		
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	115,00 G		
do, do, II. Em.	5	116,60 G		
do, 50% Pfd.kalkulat.	110	106,10 G		
do, 41/2 do, m.110	105	101,50 bz		
Meininger Präm.-Pfd.	4	122,00 G		
Pfd. d.Oest.-Em.-Cr.-Pfd.	5	107,30 G		
Böh. Bodencr. Pfd.	5	103,75 G		
do, do	41/2	103,75 G		
Bödd. Bod.-Obl.-Pfd.	5	103,15 G		
do, do	41/2	101,50 G		

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.	1,1/2	41/2	62,50 bz	
do, Goldrente	4	75,00 G		
do, Papierrente	41/2	61,60 G		
do, 44er Präm.-Anl.	4	113,00 G		
do, Lott.-Anl. v. 90	5	121,60 G		
do, Credit-Loose	fr.	227,00 G		
do, 44er Loose	fr.	308,10 G		
Gass. Präm. Anl. v. 54	5	138,40 etba		
do, 1886	5	136,40 bz		
do, Orient.-U. v. 1877	5	67,20 B		
do, II. do, v. 1878	5	67,40 bz		
do, III. do, v. 1879	5	66,70 bz		
do, Anleihe 1877	5	91,30 bz		
do, do, 1886	4	63,50—59,4 Gbz		
do, Bod.-Crd.-Pfd.	5	80,60 bzG		

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	127/2	187/2	
Berlin-Görlitz	1	1/2	4	31,25 bz
Berlin-Anhalt	2	4	117,60 bz	
Berlin-Hannover	0	9	120,75 bz	
Berlin-Hamburg	101/2	121/2	233,30 G	
Berlin-Petzd.-Magde.	31/2	4	99,40 bz	
Berlin-Stettin	3,65	5	114,50 bz	
Böh. Westbahn	5/4	6	99,75 bz	
Bresl.-Freib.	31/4	4	108,00 bz	
Cöln-Minden	6,2	4	147,00 bz	
Dux-Bodenbach	0	8	85,50 bz	
Gal. Carl-Ludw.	8,214	7,738	116,60 bz	
Halle-Sorau-Gub.	9	4	22,25 bz	
Kaschau-Oderberg	6	5	54,10 bz	
Kronpr. Budolf.	5	6	68,70 bz	
Ludwigs.-Rebh.	7	4	21,50 G	
Märk.-Posener	0	4	26,50 bz	
Magde.-Halberst.	5	6	147,25 bz	
Mainz-Ludw.	9,14	4	91,40 bz	
Niederschl.-Märk.	4	4	99,30 bz	
Oberschl. A. C.D.E.	81/2	99/5	21,50 bz	
do, E.	81/2	98/5	165,25 bz	
Oest.-Fr. St.-B.	4	4	474,00—57,60	
Oest. Nordwestb.	4	5	32,00 bz	
Ost.Südb.(Lomb.)	0	4	41—1,50—41	
Ostpreuss. Süd.	0	4	47,50 bz	
Rechte-U. E.	7	70/10	148,50 bz	
Reichenberg-Pard.	4	4	88,90 bz	
Rheinische	7	4	108,60 bz	
Rhein.-Nahe-Bahn	4	4	99,00 bz	
Rhein.-Westbahn	2	39/5	63,50 G	
Stargard.-Posener	41/2	41/2	102,10 bz	
Thüringer L.	8	81/2	171,60 G	
Warschan.-Wien	9,125	112/5	270,50 etbzG	
Weimar-Gera	41/2	41/2	45,75 bz	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	5	54,30 bz	
Berlin-Görlitz	1	31/2	51	80 bz
Berlin-Warschan.	0	5	39,60 bz	
Halle-Sorau-Gub.	0	21/2	96,60 bz	
Kohlfurt-Falkenb.	0	5	45,90 bz	
Märkisch.-Posener	5	5	102,00 bz	
Magde.-Halberst.	41/2	31/2	87,50	
do, Lit. C.	5	5	122,40 bz	
Marienburg-Miawa	5	5	86,40 bz	
Ostpr. Südbahn	5	5	94,00 G	
Posen-Kreuzburg	28/4	28/4	71,00 bz	
Rechte-U. E.	7	70/10	146,20 bz	
Rümanner	5	5	51,50 G	
Stal.-Bahn	0	5	35,75 bz	
Weimar-Gera	41/2	41/2	45,75 bz	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

All. Deut.Hand.-G.	2	4	71,25 bz	
Berl. Kassen.Ver.	58/10	4	167,00 G	
Berl. Handels-Ges.	0	5	101,25 bz	
Brl. Prud.-u.Hds.-B.	0	41/2	86,25 bz	
Braunschw. Bank	41/2	4	89,50 G	
Bresl. Disc.-Bank	3	5/2	94,10 G	
Bresl. Wechselb.	5/2	6	97,50 bz	
Coburg. Cred.-Bnk.	41/2	5	89,75 G	
Danziger-B.	31/2	6	112,00 G	
Darmst. Creditb.	69/4	7	149,10 bz	
Darmst. Zettelb.	51/4	6	106,00 G	
Dessauer Landesb.	51/2	6	116,00 bz	
Deutsche Bank	61/2	6	144,75 bz	
do, Baldehank.	61/2	6		